

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Stadtentwicklung	20.04.2010	
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2010	

Beratungsgegenstand

Beschluss zur Ausführung und zur Abschnittsbildung für das Bauvorhaben Ausbau Rückertstraße

Notwendigkeit des Bauvorhabens:

Die Rückertstraße ist im Abschnitt zwischen Erich-Weinert-Siedlung und dem Pflasteranschluss des neuen Wohngebietes Richtung Kleiststraße eine unbefestigte Anliegerstraße, die sich in einem ungenügenden sowie schlechten Zustand befindet. Der schlechte Zustand ist gekennzeichnet durch starke Unebenheiten, lang anhaltende Pfützenbildung bei Niederschlägen sowie eine hohe Staubentwicklung in der trockenen Jahreszeit. Dieser Zustand soll durch das Bauvorhaben nachhaltig und grundhaft verbessert werden.

Beschreibung des Bauvorhabens:

Die Entwurfsplanung wurde dem Ausschuss für Stadtentwicklung in der Sitzung am 09.02.2010 vorgestellt und der weiteren Planung zugestimmt.

Es ist ein Ausbau in einfacher und kostengünstiger Form vorgesehen, der wie folgt beschrieben erfolgen soll:

- Ausbaulänge: ca. 150 m
- Fahrbahn: Betonsteinpflaster, Breite 4,75 m
- Entwässerung: in einseitig angeordnete Versickerungsmulden
- Straßenbegleitgrün: Neupflanzung von 11 Stück Bäumen (Zierkirsche).

Eine Straßenbeleuchtung und ein einseitiger Gehweg sind bereits vorhanden und bleiben erhalten.

Ein Gehweg an der gegenüberliegenden Straßenseite sowie die Grundstückszufahrten werden mit geplant, aber nicht im Rahmen des Bauvorhabens realisiert. Bei Bedarf ist eine Realisierung dieser Teileinrichtungen im Auftrag und auf Kosten der Anlieger möglich.

Die Ausführungsplanung ist auf dem als Anlage beiliegenden Lageplan dargestellt.

Ausführungszeit:

Der Baubeginn soll 09/2010 erfolgen. Es ist eine Bauzeit von 2 Monaten vorgesehen.

Finanzierung:

Die Baukosten in Höhe von ca. 58.000,00 EUR werden anteilig zu 30 % durch Mittel der Stadt und zu 70 % durch Straßenbaubeiträge finanziert. Die Mittel wurden in den Haushalt 2010 eingestellt.

Abschnittsbildung:

Die Eigentümer der durch die Straße erschlossenen Grundstücke sind gemäß der „Satzung der Stadt Fürstenwalde/Spree über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen“ an den Ausbaurückstellungen zu beteiligen. Da nur ein Abschnitt der Straße ausgebaut wird, ist für die Beitragserhebung ein Beschluss zur Abschnittsbildung notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführung des Bauvorhabens Ausbau Rückertstraße wird, entsprechend der vorliegenden Ausführungsplanung, beschlossen.

Für die Erhebung der Straßenbaubeiträge wird die Bildung des Straßenabschnittes Rückertstraße zwischen Erich-Weinert-Siedlung und dem Pflasteranschluss des neuen Wohngebietes Richtung Kleiststraße beschlossen.

Im Auftrag

Jörg Ihlow
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

Anlage:

Lageplan